

»Feuerzeug bleibt Hauptbeweismittel«

Anwältin Gabriele Heinecke will vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ziehen

Von Susan Bonath / 04.09.20

DIE TAGESZEITUNG
junge Welt

»Das Hauptbeweismittel bleibt für mich das Feuerzeug, das Oury Jalloh nie in der Hand gehabt hat«, erläuterte sie. Seit 2012 sei damit die entgegen allen Fakten ständig wiederholte Version von einer Selbstanzündung widerlegt. Damals lief der Gerichtsprozess in Magdeburg gegen den Exdienstgruppenleiter im Polizeirevier Dessau, Andreas Sch., wegen fahrlässiger Tötung. Sch. kam am Ende mit einer Geldstrafe von 10.800 Euro davon, ein Mordverdacht gegen ihn oder seine Kollegen wurde nie gerichtlich geprüft. Die Strafzahlung und die Prozesskosten übernahm später die Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Heinecke hatte als Nebenklageanwältin beantragt, das Feuerzeug erstmals zu untersuchen. Von Beginn an häuften sich hier die Ungereimtheiten: Am Tatort, der auch nicht auf Brandbeschleuniger untersucht worden war, hatten die Ermittler kein Feuerzeug gefunden. Angeblich sei das verschmorte Utensil drei Tage später im Landeskriminalamt (LKA) Sachsen-Anhalt aus einer Asservatentüte mit Brandschutt gefallen. Tatortermittler Uwe H. informierte seinen Kollegen Reimar K. darüber und trug es in die Asservatenliste ein. Fotos von der Auffindesituation existieren nicht. Auch wurde es nie auf Spuren untersucht.

Am Landgericht gab Richterin Claudia Methling dem Druck nach. Statt, wie zuerst angekündigt, das Verfahren gegen Geldbuße einzustellen, beauftragte sie unter anderem eine Textilsachverständige. Diese fand am Feuerzeug zwar viele Spuren. Allerdings passte keine davon zu den Materialien in der Zelle. »Es ist ausgeschlossen, dass es je in der Zelle war«, so Heinecke. Der Dessauer Staatsanwalt Folker Bittmann leitete daraufhin ein Verfahren ein, das 2016 zu einem Brandversuch in Dippoldiswalde führte. Kurz darauf schlossen acht Experten nach dessen Auswertung einen Selbstmord aus. Demnach war nicht nur zwingend ein Brandbeschleuniger im Spiel, auch war Jalloh zum Zeitpunkt der Brandlegung mindestens bewusstlos, und das Feuerzeug befand sich nie am

Tatort. »Da bleibt nur eins: Jemand hat es manipuliert«, meint die Anwältin. Nun liegt ihre Verfassungsbeschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens in Karlsruhe. »Da ist noch nichts entschieden«, sagte sie. Sie hofft aber vor allem auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). »Wenn es denn mal in ein paar Jahren soweit ist«, so Heinecke.



Bild: Brandversuch in Dippoldiswalde 2016